

Selbsthilfe der Konsumenten.

Der „Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen“ veröffentlicht folgende Mitteilung:

Die Nachlosigkeit des Käufers gegenüber wucherischen Verkäufern notwendiger Bedarfsmittel in dieser Zeit der großen Nachfrage und des kleinen Angebots ist allbekannt. Gewiß muß in vielen Fällen energisches Auftreten der Verbraucher im eigenen wie im Gesamtinteresse erwartet werden. Oft ist aber eine Anzeige bei der Behörde mit dem Verlust der Einkaufsmöglichkeit verbunden. Diesen Mißständen will der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen dadurch abhelfen, daß er eine „Schwarze Liste“ derjenigen Geschäfte anlegt, von denen ihm Vergehen gegen das Interesse der Allgemeinheit nachgewiesen werden. Als solche kommen in Betracht: Höchstpreisüberschreitungen, Zurückhaltung von Ware, Nahrungs- und Bedarfsmittelverfälschung, Verkauf minderwertiger Waren zu unangemessenen Preisen oder inländischer Ware statt ausländischer, ungenügende Gewichte, übermäßig schwere oder angefeuchtete (mitgewogene) Verpackung, Zahlungsforderung für Einschlagpapier, Zwang zum Kauf ungewünschter Artikel, unzulässige Beigabe von Knochen oder dergl., Nichtbefolgung der Vorschriften bezügl. der Lebensmittellisten und sonstige Unregelmäßigkeiten. Diese Liste gebührt der Konsumenten-Ausschuß nach Friedensschluß zu verwenden, um dann den Verbrauchern die Interessenten, die sich ihre Kriegsnot zunutze gemacht haben, ins Gedächtnis zu rufen. Er bittet zu diesem Zwecke wahrheitsgemäße Kurzeildungen unter genauer Bezeichnung der Geschäfte entweder an seine örtlichen Ausschüsse oder an die Hauptleitung: Berlin W. 35, Potsdamerstraße 56, Stks. II, zu erstatten. Postkarte genügt, namenlose Anzeigen zwecklos. — Gleichzeitig bittet er um Angabe solcher Geschäfte, die den Anforderungen der Kriegszeit zugunsten der breiten Volksschichten in vorbildlicher Weise gerichtet wurden. Dieser Firmen soll später auf einer weißen Liste öffentlich rühmend gedacht werden. — Der reelle Handel dürfte sich mit dieser Selbsthilfemaßnahme der Konsumenten schon um des hohen Ansehens seines Standes willen gern einverstanden erklären.